

	Beschlüsse des SK C – Chemie und Umwelt	71 SD 4 038	
		Revision:	1.1
		Datum:	02.05.2016
		Seite:	1/1

Anmerkung: Änderungen zur vorhergehenden Revision sind **gelb** markiert.

Datum der Bestätigung durch den Akkreditierungsbeirat: 27.04.2016

B SK-C 01/2015	<p>Für jedes Prüfverfahren ist eine laboreigene Standardarbeitsanweisung (wie immer bezeichnet) zu erstellen, wenn ergänzend zu einer vorhandenen Vorschrift (z. B. Norm oder gleichzusetzendes normatives Dokument) laboreigene Details und Präzisierungen und – falls nicht anders geregelt – Vorgaben zu den qualitätssichernden Maßnahmen, die zu den beschriebenen Verfahren durchgeführt werden müssen, erforderlich sind.</p>
-----------------------	---